Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1264

Der Bundesminister der Finanzen
IV B/6 — O 2053 — 388/66

Bonn, den 28. Dezember 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Automation der Steuerverwaltungen der Bundesländer**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. Oktober 1966**
— Drucksache V/957 —

Für die Bundesregierung erstatte ich den Bericht über die Automation der Steuerverwaltungen der Bundesländer — Stand Dezember 1966 — an den Deutschen Bundestag.

In Vertretung

Grund

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht
über die Automation der Steuerverwaltungen der Bundesländer
(1. Bericht zur Entschließung des Deutschen Bundestages V/957)

— Stand Dezember 1966 —

Vorbemerkung

Der Deutsche Bundestag hat in dem Entschließungsantrag des Finanzausschusses (14. Ausschuß) auf Drucksache V/957 die Bundesregierung gebeten, ihm laufend über den Fortgang der Mechanisierung in den Steuerverwaltungen der Länder zu berichten. Dieser erste Bericht der Bundesregierung erstreckt sich im wesentlichen auf die von Bund und Ländern durchgeführten gemeinsamen Versuche, das Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsverfahren zu rationalisieren, weil die Erkenntnisse aus diesen Versuchen als Grundlage für die weiteren Planungen vor allem im Steuererhebungsverfahren dienen sollen. Daneben laufen in fast allen Steuerverwaltungen der Länder eigene Automationsvorhaben, bei denen elektronische Datenverarbeitungsanlagen vor allem im Steuerfestsetzungsverfahren eingesetzt werden. Die Blockdiagramme hierfür werden von gemeinsamen Programmiergruppen des Bundes und der Länder erstellt, laufend vervollkommnet und der durch gesetzliche Änderungen eingetretenen Rechtslage angepaßt. Der Stand der automatisierten Veranlagung der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer und des Lohnsteuer-Jahresausgleichs für den Veranlagungs- bzw. Ausgleichszeitraum 1965 ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Land	1965 (Schätzungen)			1965 Fälle Masch-LStJA
	Fälle MaschESt	Fälle Masch-GewSt	Fälle MaschUSt	
Baden-Württemberg	600 000	240 000	—	1 527 000
Bayern	—	—	—	616 000
Berlin	6 000	3 000	3 000	448 000
Bremen	25 000	—	—	150 000
Hamburg	70 000	40 000	40 000	396 000
Hessen	300 000	150 000	—	1 100 000
Niedersachsen	—	—	—	218 000
Nordrhein-Westfalen	580 000	180 000	—	2 787 000
Rheinland-Pfalz	—	—	—	210 000
Saarland	60 000	—	—	135 000
Schleswig-Holstein	—	—	—	—
Summe	1 641 000	613 000	43 000	7 587 000
Gesamtzahl der Fälle	3 300 000	1 500 000	1 500 000	11 200 000 (geschätzt)
davon maschinell in Prozenten	*50*	*41*	*3*	*68*

Auch die bevorstehende Einheitsbewertung des Grundbesitzes auf den 1. Januar 1964 soll in mehreren Ländern unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen durchgeführt werden. Entsprechende Blockdiagramme sind von einer gemeinsamen Programmiergruppe vorbereitet und zum Teil fertiggestellt worden.

Das Bundesfinanzministerium hat auf Grund des vorbezeichneten Beschlusses des Deutschen Bundestages inzwischen Besprechungen mit den Ländern aufgenommen. Insbesondere werden dabei die Möglichkeiten geprüft, wie bundeseinheitlich eine umfassende maschinelle Steuerfestsetzung und -erhebung in den Steuerverwaltungen der Bundesländer weiter gefördert werden kann. Erste Ergebnisse dieser Bemühungen können erst im Jahre 1967 erwartet werden.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung

Im Rahmen ihrer Bemühungen um die Rationalisierung der Steuerverwaltung haben die Finanzministerien des Bundes und der Länder im Jahre 1954 erste gemeinsame Technisierungsversuche auf dem Gebiet der Steuerfestsetzung und -erhebung begonnen. Bei diesen gemeinsamen Versuchen, die beim Finanzamt Frankfurt (Main)-West stattfanden, wurden konventionelle Lochkartenmaschinen eingesetzt, deren Verwendung jedoch nicht zu dem erwarteten Rationalisierungseffekt führte. Die beschränkte Leistungsfähigkeit der Lochkartenmaschinen erforderte im Bereich der Erhebung zudem ein neuartiges Buchungssystem, dessen laufendes (ohne jahrgangsweise Trennung der Buchungen geführtes) Konto mit Saldierung nicht dem auf den Veranlagungszeitraum abgestellten allgemeinen Besteuerungssystem entsprach. Das Lochkartenverfahren wurde — und zwar mit verschiedenartigen Veränderungen — auch von anderen, in der Hauptsache in Großräumen belegenen Finanzämtern des Bundesgebietes übernommen und das neue Buchungssystem sogar bei manuell und teilmaschinell arbeitenden Finanzkassen eingeführt. Daraus ergab sich im Laufe der Zeit ein Nebeneinander mehrerer, in sich auch noch unterschiedlich abgewandelter Buchungsformen, das zur Auflösung der ehemaligen Einheitlichkeit des Erhebungsverfahrens in den Finanzkassen führte.

Um die durch die Versuche mit dem Lochkartenverfahren ausgelöste, für Verwaltung und Steuerpflichtige gleichermaßen unliebsame Zersplitterung des Buchungswesens zu beseitigen und zugleich Aufschlüsse über die bei Einsatz moderner technischer Hilfsmittel erreichbaren Rationalisierungserfolge zu erlangen, entschlossen sich die Finanzministerien des Bundes und der Länder im Jahre 1960, die s. Z. begonnenen gemeinsamen maschinellen Versuche nunmehr mit der Erprobung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und modernen Buchungsautomaten fortzusetzen. Die Auswahl der für die Versuche benötigten Maschinen erfolgte auf der Grundlage der von der Büromaschinenindustrie erarbeiteten Lösungsvorschläge, die auf eine entsprechende Veröffentlichung im Bundesanzeiger und im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen beim Bundesfinanzministerium eingegangen waren.

Für die sich auf Steuerfestsetzung und -erhebung erstreckende Erprobung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen wurden Finanzämter in Berlin und im Saarland als Versuchsfelder bestimmt. Für die auf die Steuererhebung (Tätigkeiten der Finanzkassen) beschränkten Versuche mit Buchungsautomaten wurden dagegen Finanzkassen in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und später auch Baden-Württemberg ausgewählt. Die organisatorischen Einzelheiten der Versuche wurden zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Finanzministerien der sechs Versuchsländer in Verwaltungsabkommen geregelt. Dabei wurde insbesondere festgestellt, daß das Hauptziel der Versuche darin besteht, neben der Erforschung der eingesetzten technischen Mittel die Wiedervereinheitlichung des Erhebungsverfahrens in den Finanzkassen zu fördern. Hinsichtlich der Finanzierung der Versuche wurde vereinbart, daß die personellen Kosten von den Versuchsländern, die Sachkosten dagegen vom Bund zu tragen sind. Entsprechende Haushaltsmittel werden seit dem Rechnungsjahr 1961 laufend unter Kapitel 08 02 Titel 305 des Bundeshaushalts eingestellt (siehe Seite 12 unter E).

Wegen der weiteren Zusammenhänge darf auf die Vorlage des Bundesministers der Finanzen an den Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Nr. 3/61 vom 14. Januar 1961 — II A/5 — F 0417 — 8/60 — und auf das Kurzprotokoll über die 159. Sitzung des Haushaltsausschusses am 16. Februar 1961 (Bemerkungen zu Kapitel 08 02 Titel 305) Bezug genommen werden.

B. Zusammenfassende Darstellung der Versuche mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDA)

I. Zeitlicher Ablauf

Mit den Planungen für den versuchsweisen Einsatz einer EDA in Berlin wurde Mitte 1960 begonnen. Die Auswahl, Bestellung und Installation einer geeigneten EDA zog sich jedoch bis zum Herbst 1963 hin, denn erst im Laufe des Jahres 1961 hatte sich herausgestellt, daß die zunächst in Aussicht genommene Herstellerfirma Standard Elektrik Lorenz die angebotene Anlage nicht liefern konnte. Daher wurden erneut Angebote derjenigen Firmen eingeholt und geprüft, die sich auf die Veröffentlichung hin mit Lösungsvorschlägen beteiligt hatten. Nach Vorbereitung und Durchführung eines Tests wurde schließlich im Januar 1963 nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis des Bundes und der Länder zur Mechanisierung der Steuerverwaltung eine EDA der Firma IBM vom Typ 1410 bestellt und im Oktober 1963 aufgestellt. In der Zwischenzeit mußten die vorgesehenen Räume umgebaut und mit einer Klimaanlage ausgestattet werden. Vom Februar bis Dezember 1964 wurde im Erhebungsverfahren ein sog. Schattenversuch durchgeführt, d. h. es wurden für eine Anzahl von Steuerpflichtigen neben der manuellen Bearbeitung alle Arbeiten auch mit der EDA erledigt. Der eigentliche Versuch hat beim Finanzamt Charlottenburg-West dann im Januar 1965 begonnen.

Im Saarland wurde Ende 1960 mit den Vorarbeiten für den Versuch begonnen und eine elektronische Datenverarbeitungsanlage vom Typ 1401 der Firma IBM bestellt, die am 1. März 1962 betriebsfertig übergeben wurde. Neben der Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs für das Kalenderjahr 1961 für alle saarländischen Finanzämter und einige Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz

mußte die Anlage zunächst überwiegend zur Austestung der umfangreichen Programme für das allgemeine Erhebungsverfahren und die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer benutzt werden. Nach Abschluß eines Schattenversuchs, der Anfang 1963 begonnen hatte, wurde im Sommer mit dem echten Versuch auf dem Gebiet der Kfz-Steuer begonnen. Die maschinelle Einkommensteuerveranlagung wurde ab Herbst 1963 zunächst für ein Finanzamt durchgeführt und in den folgenden Jahren auf weitere Finanzämter ausgedehnt.

Einem Schattenversuch für das allgemeine Erhebungsverfahren folgte zum 1. Februar 1965 die Übernahme sämtlicher Steuerpflichtigen des Finanzamts Sulzbach in das elektronische Verfahren, zum 1. Februar 1966 schloß sich die Übernahme der Finanzämter Saarbrücken I, II und Völklingen an.

II. Buchungsverfahren (BuchA-EDA)

Um das Hauptziel der gemeinsamen Versuche, nämlich die Wiedervereinheitlichung des Erhebungsverfahrens in den Finanzkassen sicherzustellen, haben das Bundesfinanzministerium, der Senator für Finanzen Berlin und das saarländische Ministerium für Finanzen und Forsten den Entwurf einer „Buchungsanweisung für die Versuche mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen bei den Finanzverwaltungen in Berlin und im Saarland (BuchA-EDA)" im Benehmen mit den zuständigen Rechnungshöfen erarbeitet. Diese soll an die Stelle der Buchungsordnung vom 15. Dezember 1932 (BuchO) treten. Sie ist inzwischen mit den Rechnungsprüfungsbehörden abgestimmt worden, so daß deren Zustimmung — nach abschließender redaktioneller Überarbeitung des Entwurfs — erwartet werden kann. Danach werden die Beteiligten die BuchA-EDA formell gemeinsam herausgeben.

Die BuchA-EDA ist u. a. durch folgende besondere Dienstanweisungen ergänzt worden:

a) Berlin

Vorläufige Dienstanweisung für die elektronische Datenverarbeitungsstelle der Berliner Steuerverwaltung (VDA-EDSt),

Vorläufige Dienstanweisung für die Übernahme eines Finanzamts in das elektronische Verfahren (VDE-Ü),

Vorläufige Dienstanweisung für Finanzkassen bei Verwendung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage IBM 1410 und National-Buchungsautomaten Kl. 32 W (VDA-FKE) und

Dienstanweisung für die Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs unter Verwendung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage (DA-LStJA-Elektr.)

b) Saarland

Dienstanweisung für das Erhebungsverfahren mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen (DA-EDA) und

Dienstanweisung für die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage (KraftSt-EDA).

III. Organisatorische und technische Durchführung des Verfahrens

1. Allgemeines

Im elektronischen Erhebungsverfahren wird für jeden Steuerpflichtigen auf maschinellen Speichern (z. B. Magnetplatten, Magnetbändern) ein Speicherkonto geführt, auf dem das Soll und die Tilgung dieses Solls nach Steuerarten und Erhebungszeiträumen getrennt gespeichert werden. Diese Daten werden durch maschineninterne, programmierte und organisierte Kontrollen gesichert. Die einzugebenden Daten werden auf Grund geprüfter Programme verarbeitet. Die Speicherkonten werden fortlaufend geführt; ihr Inhalt wird von Zeit zu Zeit ausgedruckt.

Maschinell werden u. a. vom Steuerpflichtigen nicht ausreichend bestimmte Zahlungen nach § 123 AO einer Forderung zugeordnet. Ferner werden Umbuchungen auf dem Speicherkonto vorgenommen, Säumniszuschläge berechnet, Buchungsmitteilungen, Mahnungen, Rückstandsanzeigen und Kontenausdrucke erstellt. Mit diesen Kontenausdrucken ist eine Entlastung der Speicherkonten von ausgeglichenen Buchungen verbunden. Allerdings bleiben die für spätere Steuerfestsetzungen benötigten Angaben anderweitig gespeichert. Über Einzahlungen auf Forderungen, über die eine Rückstandsanzeige ausgestellt ist, werden für die Vollstreckungsstelle Zahlungsmitteilungen ausgedruckt.

2. Besonderheiten in Berlin

In Berlin werden die Speicherkonten auf Magnetplatten geführt. Damit ist jederzeit ein direkter Zugriff zu den gespeicherten Daten möglich. Die Finanzkasse kann über sog. Abfrageplätze — das sind direkt mit der EDA verbundene elektrische Schreibmaschinen — sofort schriftliche Auskunft über den Kontenstand einholen. Da die sofortige Auskunftsbereitschaft auf diese Weise sichergestellt ist, werden Kontoblätter nur einmal jährlich zur Rechnungslegung ausgedruckt. Die anfallenden Daten werden dezentral für das Erhebungsverfahren in der Finanzkasse, für das Festsetzungsverfahren im Finanzamt in Lochstreifen übernommen, die an die Datenverarbeitungsstelle weitergeleitet werden. Die Daten werden ohne vorherige Sortierung des Buchungsgutes sofort auf den Speicherkonten aufgezeichnet. Die vollständige Verarbeitung der eingegebenen Daten wird durch Vergleich von Abstimmsummen geprüft. Diese werden bei der Erstellung der Lochstreifen in dem Eingabegerät gebildet und später mit den in der EDA errechneten Summen maschinell verglichen. Der Buchungsbeleg wird mit einem Quittungsdruck versehen.

Das z. Z. noch im Einsatz befindliche Maschinensystem IBM 1410 besteht u. a. aus einer Zentraleinheit (80 000 Kernspeicherstellen), einem Magnetplattenspeicher, vier Magnetbandeinheiten, einem Lochstreifenleser, einem Schnelldrucker nebst den erforderlichen Steuereinheiten und zwei Abfrageplätzen. Zur Datenerfassung sind mit Lochstreifenstanzern ausgestattete Buchungsautomaten National Kl. 32 W und Olivetti Audit 930 eingesetzt.

Zur Durchführung der erforderlichen Problemanalysen und zur Erstellung der benötigten Maschinenprogramme wurde eine Programmiergruppe aus entsprechend ausgebildeten Beamten der Steuerverwaltung geschaffen, die auch an der Organisation der Verfahrensabläufe mitgewirkt hat. An diesen Vorbereitungsarbeiten haben auch Bedienstete der Steuerverwaltung anderer Bundesländer sowie Angehörige des BFM teilgenommen. Sämtliche Programme wurden von einer besonderen „Prüfgruppe Erhebung" auf ihre Übereinstimmung mit dem geltenden Recht geprüft.

Berlin hat den Versuch mit der Übernahme einer im Sollkartenverfahren arbeitenden Finanzkasse begonnen. Dabei wurden zunächst die Sollkarten unter Bereinigung etwaiger Unklarheiten aufgerechnet. Für besondere Fälle (z. B. Stundungen, Rückstände, Säumniszuschläge) wurden Eingabewertbogen erstellt. Die Daten wurden aus den Sollkarten und den Eingabewertbogen in Lochstreifen übernommen und in die EDA eingegeben. Nach Aufbau des Speicherkontos wurde der Kontoinhalt in einem Eröffnungskontoblatt zur Prüfung auf richtige und vollständige Übernahme ausgedruckt. Die Übernahme von ca. 25 000 Konten erforderte einen Zeitaufwand von etwa acht Monaten.

Nach der Umstellung werden in der Finanzkasse keine Steuerkonten mehr geführt. Für den Barzahlungsverkehr stehen vom Steuerpflichtigen auszufüllende Einzahlungsscheine zur Verfügung. Für unbare Zahlungen werden Tagesnachweisungen nicht mehr aufgestellt. Die Zahlungsbelege werden im allgemeinen von der Girobuchhalterei direkt zu den Buchungsplätzen gegeben und dort in Lochstreifen übernommen. Bis zur Einbeziehung des Festsetzungsverfahrens wurde lediglich die Abrechnung der Steuer mit den geleisteten Vorauszahlungen maschinell durchgeführt. Hierüber wurde eine Anlage zum manuell gefertigten Steuerbescheid ausgedruckt (siehe auch Seite 8).

3. Besonderheiten im Saarland

Die Speicherkonten werden auf Magnetbändern geführt, auf denen sie in aufsteigender Reihenfolge nach Steuernummern geordnet aufgezeichnet sind. Dadurch ist eine sortierte Eingabe der täglich anfallenden Buchungen erforderlich. Ein sofortiger Zugriff zu den einzelnen Speicherkonten ist nicht möglich. Der Inhalt der Konten, auf denen eine Bewegung stattgefunden hat, wird monatlich ausgedruckt. Die Durchschläge der Kontoblätter, die gleichzeitig als Buchungsmitteilungen und Mahnungen dienen, werden den Steuerpflichtigen zugeschickt. Die Auskunftsbereitschaft ist hierdurch und durch die Möglichkeit gesichert, in Einzelfällen Abfragekontoblätter anzufordern.

Die Daten werden über Lochkarten, die zentral in einem Loch- und Prüfsaal erstellt werden, in die Datenverarbeitungsanlage eingegeben. Die erwähnte Sortierung des Buchungsgutes wird bereits mit den Lochkarten vorgenommen. Dadurch können schon vor der Aufzeichnung des Buchungsgutes auf den Speicherkonten die Zahlungseingänge mit den in den angeschlossenen Finanzkassen gebildeten Abstimmsummen verglichen werden. Dies ist erforderlich, weil bei der Lochkartenerstellung die Bildung derartiger Kontrollsummen nicht vorgesehen ist. Die Sollstellungen werden nach der Aufzeichnung auf den Speicherkonten durch Vergleich der Belege mit dem maschinell erstellten Zeitbuch kontrolliert.

Zu dem eingesetzten Datenverarbeitungssystem IBM 1401 gehören eine Zentraleinheit mit 16 000 Kernspeicherstellen, fünf Magnetbandeinheiten, eine Kartenabfühl- und Kartenstanzeinheit und ein Schnelldrucker. Zur Datenerfassung sind Loch- und Lochprüfmaschinen eingesetzt.

Auch in der Programmiergruppe des Saarlandes haben Beamte anderer Länder und des BFM mitgewirkt. Die erarbeiteten Programme wurden ebenfalls von der bereits erwähnten „Prüfgruppe Erhebung" geprüft.

Die in das elektronische Erhebungsverfahren übernommenen Finanzämter arbeiteten bisher im Lochkartenverfahren. Die Übernahme ist dadurch wesentlich erleichtert worden, daß die Daten (Adressen, Salden usw.) bereits auf maschinenlesbaren Datenträgern standen; so konnten diese Finanzämter schlagartig in das neue Verfahren übernommen werden. Von einer Aufgliederung der im Lochkartenverfahren entstandenen Salden vor der Übernahme wurde abgesehen; sie lösen sich im neuen Verfahren nach und nach durch Ausgleich der Forderungen bzw. Erstattung der Guthaben auf.

IV. Gegenwärtiger Sachstand

1. Berlin

In das maschinelle Erhebungsverfahren ist z. Z. das Finanzamt Charlottenburg-West einbezogen. Dort werden ca. 25 000 Steuerkonten maschinell bearbeitet.

Im maschinellen Festsetzungsverfahren werden der Lohnsteuer-Jahresausgleich für alle Finanzämter (ca. 480 000 Anträge) und die Grundsteuerveranlagung für drei Finanzämter (ca. 40 000 Steuerfälle) durchgeführt.

Die Datenverarbeitungsanlage muß wegen der Abfragebereitschaft während der Dienststunden ständig in Betrieb sein. In dieser Zeit werden auch die im Erhebungsverfahren sowie für den Lohnsteuer-Jahresausgleich und die Grundsteuerveranlagung erforderlichen Arbeiten durchgeführt. Allerdings werden hinsichtlich des Erhebungsverfahrens insbesondere Abfragen und Buchungen unter Vorrang bearbeitet, d. h. die jeweilige Arbeit wird so lange maschinenintern unterbrochen.

2. Saarland

Auf der Datenverarbeitungsanlage werden nach dem gegenwärtigen Stand folgende Arbeiten durchgeführt:

a) die Erhebung für alle bei den Finanzämtern Saarbrücken I, II, Sulzbach und Völklingen geführten V-Steuer- und Einzelsteuerpflichtigen (rd. 53 000 Steuerkonten), das sind ca. 50 % aller V-Steuerpflichtigen,

b) die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer für die Finanzämter Homburg, St. Ingbert und Saarbrücken II (rd. 100 000 Fälle),

c) der Lohnsteuer-Jahresausgleich für alle saarländischen Finanzämter (jährlich rd. 130 000 Fälle) und

d) die Einkommensteuerveranlagung für alle saarländischen Finanzämter (jährlich rd. 60 000 Fälle).

Die Datenverarbeitungsanlage wird zur Bewältigung der hierdurch anfallenden Arbeiten an mehreren Tagen des Monats im Zweischichtenbetrieb (von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) benutzt.

V. Weitere Planungen bis zum Abschluß

1. Berlin

Die EDA vom Typ IBM 1410 ist in eine IBM/360-40 umgetauscht worden. Diese Anlage gehört zu der inzwischen entwickelten sog. dritten Computer-Generation, die dem bisherigen Maschinensystem technisch und wirtschaftlich überlegen ist. In der Ausstattung wird vorübergehend auch eine sog. 1410-Verträglichkeit enthalten sein, die es ermöglicht, die vorhandenen 1410-Programme auf der /360-40 einzusetzen. Schon hierbei werden mit dem Einsatz der neuen Maschine wesentliche Vorteile erwartet. Für die optimale Ausnutzung müssen die vorhandenen Programme jedoch auf das System /360-40 umgestellt werden. Die Ausbildung der Programmierer für das neue System ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Umprogrammierung hat begonnen; sie wird voraussichtlich Ende 1967 beendet sein.

Der Versuch ist im Oktober 1966 auf die Festsetzung der V-Steuern ausgedehnt worden. Die festgesetzten Steuerbeträge werden maschinell mit den geleisteten Vorauszahlungen abgerechnet. Die Abrechnung, die zu einer Nachzahlung oder einer Erstattung führen kann, wird im Steuerbescheid dargestellt. Insoweit wird das Feststellungs- mit dem Erhebungsverfahren verbunden.

Anfang 1967 soll das im Lochkartenverfahren arbeitende Finanzamt Spandau, das etwa 12 km von der EDA entfernt liegt, in das maschinelle Verfahren übernommen werden. Um auch hier die sofortige Auskunftsbereitschaft zu gewährleisten, werden die Abfrageplätze dieses Amtes unter Verwendung von sog. Signalumsetzern über Fernsprechstandleitungen mit der EDA verbunden. Ab 1968 soll dann auch die Datenfernübertragung (Teleprocessing) erprobt werden, d. h. daß auch die zu verarbeitenden Daten über Fernsprechleitungen eingegeben werden. Die Maschinenausstattung muß dazu u. a. um zwei für diese Zwecke besonders ausgestattete Schaltermaschinen ergänzt werden.

Ferner ist beabsichtigt, Anfang 1968 wenigstens ein drittes Finanzamt in das maschinelle Verfahren zu übernehmen.

Im weiteren Verlauf des Versuchs soll auch die Verarbeitung visuell und maschinell lesbarer Belege über Belegverarbeitungsmaschinen erprobt werden (optische Beleglesung). Dabei würde die sehr aufwendige Übernahme der Daten in maschinell verarbeitbare Datenzwischenträger (Lochkarte, Lochstreifen) entfallen. Das würde wesentliche Vorteile sowohl für das Erhebungsverfahren wie auch das Festsetzungsverfahren bringen. So könnten z. B. im unbaren Zahlungsverkehr die Angaben aus den Zahlungsbelegen unmittelbar in die EDA übernommen werden. Dazu müßten die Überweisungsträger für den Postscheck- und Giroverkehr in einer stilisierten Schrift (z. B. der vom Deutschen Normenausschuß gebilligten OCR-A Schrift) mit der EDA vorbereitet und dem Steuerpflichtigen übersandt werden. Bei der Durchführung der Veranlagung und des Lohnsteuer-Jahresausgleichs könnten die anerkannten Angaben der Steuerpflichtigen vom Sachbearbeiter des Finanzamts sogar in maschinell lesbarer Handschrift in Berechnungsbogen eingetragen und so über einen Handschriftenleser unmittelbar in die EDA eingelesen werden.

2. Saarland

Es ist beabsichtigt, noch im Zuge der Einkommensteuerveranlagung 1965 die Verbindung von maschineller Steuerfestsetzung und -erhebung bei den an das maschinelle Erhebungsverfahren angeschlossenen Finanzämtern zu erproben. Ferner soll Anfang 1967 das bisher im herkömmlichen Sollkartenverfahren arbeitende Finanzamt St. Ingbert in das elektronische Erhebungsverfahren übernommen werden (siehe auch Seite 11 ff.).

C. Zusammenfassende Darstellung der Versuche mit Buchungsautomaten

I. Zeitlicher Ablauf

Der Versuch im Land Rheinland-Pfalz hat im Juli 1962 bei der Finanzkasse Ludwigshafen/Rh. begonnen. Er wurde im Hinblick auf seine organisatorischen Eigenheiten (Abschnitt III) nach und nach auf die Finanzkassen Frankenthal, Grünstadt und Kaiserslautern ausgedehnt und konnte bereits am 30. Juni 1965 beendet werden.

Mit den Versuchen in Niedersachsen (Finanzkasse Hannover-Mitte) und Schleswig-Holstein (Finanzkasse Rendsburg) wurde in den Monaten Februar und März 1963 begonnen. Nach dem gegenwärtigen Sachstand wird damit gerechnet, daß sie Ende dieses Jahres zum Abschluß gebracht werden können.

Der Versuch in Baden-Württemberg (Finanzkasse Karlsruhe-Stadt) hat am 1. Juni 1965 angefangen und wird sich mindestens noch in das Jahr 1967 hineinziehen.

II. Buchungsverfahren (BuchA-Automaten)

Im Hinblick auf die bei der Erprobung des Lochkartenverfahrens gesammelten Erfahrungen ist bei den vom BFM mitfinanzierten Versuchen mit modernen Buchungsautomaten am bewährten System des in der Buchungsordnung für die Finanzämter vom 15. Dezember 1932 (BuchO) vorgeschriebenen

Kontos mit Buchung und Abschluß nach Kalenderjahren (Sollkartenverfahren) festgehalten worden. Reformiert wurden lediglich die — nicht das System berührenden — Verfahrensbestimmungen, deren alte Fassung einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Verfahrens im Wege standen. Um sicherzustellen, daß hierbei einheitlich vorgegangen und damit auf die Wiedervereinheitlichung des Erhebungsverfahrens in den Finanzkassen als Hauptziel der Versuche hingearbeitet wird, haben das Bundesfinanzministerium und die Finanzminister der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gemeinsam eine in den Versuchsämtern einheitlich anzuwendende Vorläufige Buchungsanweisung herausgegeben, in der die den Versuchsplanungen angepaßten und zugleich redaktionell überarbeiteten Teile der alten BuchO zusammengefaßt worden sind. Die Vorläufige Buchungsanweisung hat die Zustimmung des Bundesrechnungshofs und der beteiligten Landesrechnungshöfe erhalten. Ihr Anwendungsbereich ist inzwischen nach Vereinbarung mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg auf das Finanzamt Karlsruhe-Stadt ausgedehnt worden.

III. Organisatorische und technische Durchführung des Verfahrens

1. Allgemeines

Die organisatorische und technische Durchführung des in der Vorläufigen Buchungsanweisung festgelegten Verfahrens ist von den Versuchsländern im Benehmen mit dem Bundesfinanzministerium in Maschinendienstanweisungen geregelt worden. Im Gegensatz zum Buchungssystem ist dessen Durchführung dabei bewußt unterschiedlich gestaltet worden, um hier alle denkbaren Rationalisierungsmöglichkeiten zu erproben. Die dazu erforderlichen Maschinen wurden — und zwar je nach Wirtschaftlichkeit durch Ankauf oder Anmietung — aus Bundesmitteln beschafft.

Bei dem inzwischen abgeschlossenen Versuch im Land Rheinland-Pfalz wurden insgesamt 14 Siemag-Buchungsautomaten „Saldoquick 5" mit Lochstreifenstanzer und ein Siemag-Abrechenautomat „Dataquick" (später „Data 5000") eingesetzt. Bei den erst am Jahresschluß endenden Versuchen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden je zwei Anker-Lochkontokartenmaschinen (LKM), bei dem gleichfalls noch laufenden Versuch in Baden-Württemberg acht Kienzle-Buchungsautomaten der Klasse 725 verwendet. Außerdem wurden für die Versuche in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg Anker-Schalterquittungsmaschinen angeschafft.

2. Personenkontenführung

Bei den in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erprobten Verfahren besteht die wesentlichste Neuerung im Bereich der Personenkontenführung in der andersartigen Organisation des Buchungsablaufs. Die bisher in besonderen Maschinenbuchhaltungen vorgenommenen Entlastungs- (Ist-) Buchungen werden nunmehr dezentral in den Buchhaltereien durchgeführt, von denen jeweils zwei einen Buchungsautomaten erhalten haben. Dabei ist die maschinelle Mithilfe zugleich auf die Sollbuchungen, die Aufrechnung der Zahlungen (der Summe „Getilgtes Soll"), die Absetzungen und die Abrechnung der Steuerbescheide ausgedehnt worden.

Bei den Versuchen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist demgegenüber die Funktion der Maschinenbuchhaltung beibehalten worden. Die eingeführten Neuerungen liegen hier mit größerem Schwergewicht auf technischem Gebiet, und zwar insbesondere in den automatisierten Schreib-, Rechen- und Speichervorgängen, wie sie durch die LKM und die von ihr geführte Lochkontokarte (LKK) ermöglicht werden. Die LKK ist Datenträger und zugleich Steuerelement für die Buchungsmaschine und automatisiert auf Grund der auf ihr gelochten konstanten und variablen Daten u. a. die Auffindung der zu bebuchenden Zeile, die Ausschreibung der Steuernummern und der Steuerart, die Anwahl des richtigen Speicherwerks (Steuerart), die fortlaufende Aufrechnung der Summe „Getilgtes Soll" (Summe der Zahlungen) und die Abrechnung bei der Sollstellung des Jahressolls, das — im Gegensatz zu den Vorsollbuchungen — hier gleichfalls maschinell gebucht wird.

3. Zeitbuchführung

Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren wird das Zeitbuch in Rheinland-Pfalz nicht mehr mit dem Sachbuch zusammen in einem Arbeitsgang geführt und dezentral in den einzelnen Finanzkassen erstellt. Das Zeitbuch wird jetzt vielmehr über die bei Durchführung der Ist-Buchungen anfallenden Lochstreifen gewonnen, die die für die Aufkommensermittlung erforderlichen Werte enthalten und von den auswärtigen Kassen täglich an die Rechenzentrale beim Finanzamt Ludwigshafen/Rh. zu senden sind. Mit diesen Lochstreifen errechnet die in der Rechenzentrale aufgestellte „Dataquick" (jetzt „Data 5000") die unmittelbar in das Hauptbuch zu übernehmenden Ergebnisse, und zwar auch für die auswärtigen Finanzkassen. Die bisherigen Einnahmebücher VSt (Teilbände A und B) sind weggefallen.

Bei den Versuchen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird das Zeitbuch wie bisher gleichzeitig mit dem Sachbuch mit ein und derselben Maschine erstellt. Anstatt der bisher handschriftlich geführten Einnahmebücher (Vorbücher zum Hauptbuch) wird ein Einnahmebuch in Loseblattform maschinell gewonnen, in dem die Summen der einzelnen Rechenwerke beim Tagesabschluß auf verschiedenen Karten ausgedruckt und fortgeschrieben werden.

Beim Versuch in Baden-Württemberg werden die rechnungsmäßigen Ergebnisse der Buchungen durch die Buchhalter in den Registern (Speicherwerken) der einzelnen Buchungsautomaten nach Einnahmearten getrennt aufgerechnet und beim Abschluß auf besonderen Absummierungsblättern ausgeschrieben. Die Tagesergebnisse der einzelnen Buchungsautomaten werden vom Vorbuchführer mit Hilfe eines Buchungsautomaten zum Gesamttagesergebnis zusammengefaßt.

4. Barverkehr

Die für die Versuche in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg beschafften Schaltermaschinen ermöglichen eine zeitliche Trennung von Quittungserteilung und Sachbuchung. Damit konnte die Abfertigung des Publikumsverkehrs von der Sachbuchung unabhängig gemacht werden.

IV. Versuchsergebnis

Eine kritische Würdigung des zuletzt begonnenen Versuchs in Baden-Württemberg ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, weil u. a. die technische Durchführung des dortigen Verfahrens in einem zweiten Versuchsstadium noch mit technisch weiterentwickelten Geräten der gleichen Herstellerfirma verfeinert wird.

Die bereits beendeten bzw. vor ihrer Beendigung stehenden Versuche in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein lassen demgegenüber ein abschließendes Urteil zu, zumal das versuchsweise angewandte Verfahren auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein — und zwar in beiden Fällen aus Landesmitteln — inzwischen auf weitere Versuchsämter ausgedehnt worden ist. Unter Berücksichtigung der dort gesammelten Erfahrungen hat sich zusammenfassend folgendes ergeben:

a) Die erprobte Fortentwicklung des Sollkartenverfahrens hat sich bewährt und kann mit den zur Durchführung angewandten organisatorischen und technischen Mitteln sinnvoll und wirtschaftlich gestaltet werden. Sie ist damit eine geeignete Grundlage für die Wiederherstellung eines bundeseinheitlichen Steuererhebungsverfahrens und hat die genannten drei Länder deshalb auch veranlaßt, das bei einem Teil ihrer Finanzkassen eingeführte laufende Konto mit Saldierung zu Gunsten des fortentwickelten Sollkartenverfahrens abzuschaffen.

b) Die Ausdehnung der maschinellen Mithilfe erhöht die Kassensicherheit, erleichtert die Buchführung und beschleunigt deren Auswertung bei Abrechnung der Steuerbescheide und bei Einleitung der Beitreibung. Sie bewirkt damit vor allem, daß sich der zunehmende Arbeitsanfall in der Finanzkasse — auch an Spitzentagen — leichter bewältigen läßt und daß der Steuereingang insgesamt beschleunigt wird.

c) Der Einsatz von Schalterquittungsmaschinen beschleunigt die Abfertigung des Kassenpublikums und ermöglicht auch an Hauptzahlungstagen die reibungslose Bewältigung der Sachbuchungen.

d) Das fortentwickelte Sollkartenverfahren ermöglicht im Verein mit den erprobten organisatorischen und technischen Mitteln bei Vollbesetzung lt. Personalbedarfsberechnung fühlbare Personaleinsparungen. So ist in der auf den Preis- und Kostenindex vom 1. Juli 1965 abgestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Versuch in Rheinland-Pfalz eine bei Vollbesetzung erreichbare Einsparungsquote von 28,6 % ermittelt worden. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Unterbesetzung ergab sich eine effektive Personaleinsparung von 19,3 % entsprechend einer Kostenersparnis von 1 362 082 DM jährlich. Das bedeutet, daß die effektiv erreichbare Einsparung an Personalkosten bereits in rd. zwei Jahren die Maschinenanschaffungskosten amortisiert.

Die Versuche in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben damit in bezug auf Verfahren, Organisation und technische Durchführung wertvolle Erkenntnisse für die vorläufig nicht an Rechenzentren anschließbaren Finanzkassen vermittelt. Mit den bei den Versuchen eingesetzten Automaten sollte und konnte jedoch keine repräsentative Vorauswahl der für die technische Durchführung in Betracht kommenden Fabrikate getroffen werden, weil die Entscheidung hierüber wegen der unterschiedlichen Haushaltslage und der fortschreitenden technischen Entwicklung auf dem Buchungsautomatenmarkt in jedem Fall den einzelnen Ländern überlassen bleiben muß.

D. Bisherige Erkenntnisse aus den Versuchen mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen

I. Bewährung des Verfahrens

Aus dem bisherigen Verlauf der Versuche konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden:

Die lange Vorbereitungsdauer ist darauf zurückzuführen, daß zu Beginn fachkundiges Personal für die Bewältigung der im Rahmen der Rationalisierung des Erhebungsverfahrens anfallenden Aufgaben nicht zur Verfügung stand. Wegen der angespannten Personallage konnte nur eine beschränkte Anzahl von Bediensteten zur Problemanalyse, Programmierung und organisatorischen Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden. Die Beamten mußten zunächst bei den Herstellerfirmen als Programmierer ausgebildet werden. Die so erworbene theoretischen Grundkenntnisse ließen sich erst nach und nach durch die praktische Arbeit vervollkommnen. Zahlreiche Fragen mußten zwischen den unmittelbar am Versuch Beteiligten und den übrigen Ländern sowie mit den zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden abgestimmt werden. Schließlich standen die von einigen Ländern zur Mitarbeit in den Versuchsländern eingesetzten Beamten jeweils nur abschnittsweise zur Verfügung, weil sie von ihren Stammdienststellen noch mit anderen Aufgaben betraut waren.

Für die Möglichkeit, einen abschließenden Test der Einzelprogramme und des Zusammenwirkens von Programmteilen durchzuführen, sollte die für den Einsatz ausgewählte Datenverarbeitungsanlage uneingeschränkt der Steuerverwaltung zur Verfügung stehen, d. h. bei ihr installiert sein. Diese Arbeiten sind auf den nur stundenweise zur Verfügung stehenden Firmenanlagen nicht möglich.

Es hat sich gezeigt, daß neben der Unterrichtung der Steuerpflichtigen für ein zügiges Anlaufen des neuen Verfahrens eine gründliche Schulung der Verwaltungsangehörigen unbedingt erforderlich ist.

Denn in der ersten Phase der Versuche war in beiden Versuchsfeldern eine gewisse Scheu vor dem neuen Verfahren zu beobachten, die teilweise dazu führte, daß die durch den Einsatz der Datenverarbeitungsanlage gegebenen Möglichkeiten der Arbeitsersparnis nicht genutzt wurden (z. B. manuelle Ergänzung unvollständiger Angaben auf den Zahlungsbelegen, obwohl diese Fälle durch das Programm maschinell erledigt werden können).

Die Bediensteten gaben ihre abwartende Haltung gegenüber dem neuen Verfahren in dem Maße auf, in dem sie mit den Einzelheiten vertrauter wurden. Um falsche Buchungen zu vermeiden, wird der Steuernummer im Saarland eine Prüfziffer angefügt. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Die Prüfziffer ist der in Berlin zum gleichen Zweck verwendeten Kurzadresse — sie wird im allgemeinen aus den ersten beiden Buchstaben des Namens gebildet — vorzuziehen. Deshalb wird auch in Berlin von der Übernahme des zweiten Finanzamts an die sog. selbstprüfende Steuernummer eingeführt.

Die erstmals in der Steuerverwaltung in Berlin erprobte Eingabe über Lochstreifen hat sich bewährt, weil hierbei der Belegtransport wegfällt und die Datenerfassung durch externe Kontrollsummen gesichert wird.

Im Saarland hält man an der zentralen Datenerfassung über Lochkarten fest, weil die Lochkarten im Gegensatz zum Lochstreifen sortiert werden können, was bei der durch die Magnetbandorganisation erforderlichen sortierten Eingabe vorteilhaft ist. Die Berichtigung eines Lochfehlers im Lochsaal dürfte weniger aufwendig sein als die Berichtigung einer fehlerhaft eingegebenen Buchung.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Verfahren lassen sich im gegenwärtigen Versuchsstadium genaue Berechnungen noch nicht aufstellen. In der Finanzkasse Berlin-Charlottenburg-West waren vor der Übernahme 46 Bedienstete beschäftigt, von denen bisher 16 freigestellt werden konnten. Nach einer Übergangszeit sollen demnächst 5 bis 6 weitere Bedienstete abgezogen werden. Damit würde in dieser Finanzkasse eine Personalersparnis von ca. 46 % erzielt. Bei der maschinellen Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs wird mit einer Einsparungsquote von etwa 30 % gegenüber dem bisherigen Verfahren gerechnet. Im Saarland ergibt sich für die Kraftfahrzeugsteuer eine Personalersparnis von 20 bis 25 %, bei der der Personalmehrbedarf in der Datenverarbeitungsstelle bereits berücksichtigt ist. Bei den in das elektronische Erhebungsverfahren übernommenen Lochkartenfinanzämtern des Saarlandes ist das bereits bei der Übernahme vom manuellen Verfahren reduzierte Kassenpersonal nicht mehr nennenswert verringert worden. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß durch das neue Verfahren die Mängel des Lochkartenverfahrens ausgeräumt und durch exakte Bestimmung der Steuerschuld in den Rückstandsanzeigen die Arbeiten der Vollstreckungsstelle erleichtert werden. Bei der Übernahme von Lochkartenfinanzämtern in Berlin wird wegen des höheren Automationsgrades gegenüber der Magnetbandorganisation im Saarland beim Übergang in die Elektronik mit weiterer Personaleinsparung gerechnet. Wegen der Mängel des Lochkartenverfahrens darf auf das Gutachten des Herrn Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vom August 1959 Bezug genommen werden.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, daß ein maschinelles Verfahren schneller und exakter abläuft, Mahnungen auch wesentlich zeitgerechter ausgeschrieben werden, und die Beitreibung im allgemeinen früher in Gang gesetzt wird. Insgesamt wird durch die maschinelle Steuerfestsetzung und -erhebung ein wesentlicher Beitrag zu einer gleichmäßigen Behandlung aller Steuerpflichtigen geleistet.

II. Auswirkungen der bisherigen Erkenntnisse auf die Planungen in den Steuerverwaltungen der Bundesländer

Durch die Versuche mit EDA ist erreicht worden, daß das Saarland die bisher im Lochkartenverfahren arbeitenden Finanzämter wieder auf das Verfahren der Abrechnung der Einzelforderung umgestellt hat. Auch in Berlin ist beabsichtigt, das Lochkartenverfahren abzuschaffen. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Wiedervereinheitlichung des Erhebungsverfahrens geleistet worden.

Anläßlich einer Besprechung mit für Mechanisierungsfragen zuständigen Referenten der Länder im Juli 1966 gaben die Ländervertreter erneut zu erkennen, daß sie die beschleunigte Durchführung der Versuche im Erhebungsverfahren begrüßen und die eingeschlagene Grundkonzeption bejahen. Bei dieser Gelegenheit brachten sie zum Ausdruck, es sei wünschenswert, wenn die durch die technische Entwicklung überholte Datenverarbeitungsanlage des Saarlandes noch im Laufe des Versuchs durch eine Anlage der sog. dritten Computergeneration ersetzt würde, um echte Vergleichsmöglichkeiten mit dem in Berlin angewandten Verfahren zu haben. Durch eine solche Umstellung würde den Ländern die Übernahme eine der beiden Verfahrenskonzeptionen erleichtert.

Der Bundesminister der Finanzen strebt ein bundeseinheitliches Steuerfestsetzungsverfahren, eine schnelle maschinelle Steuerabrechnung und eine Wiedervereinheitlichung des allgemeinen Erhebungsverfahrens an. Es wäre wünschenswert, wenn allen Ländern hierfür bald gleich leistungsfähige EDA zur Verfügung stünden. Auf diese Weise würden die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, um das Besteuerungsverfahren zu automatisieren und den gesetzgebenden Körperschaften auch zeitnahes (nicht geschätztes) statistisches Material zu liefern.

Unter diesen Voraussetzungen wäre auch nicht mehr jede zusätzliche Arbeitslast — wie etwa die im steuerstatistischen Gesetz geforderten Angaben — im Grunde genommen eine „Zumutung" für die Verwaltung (vgl. auch die schriftliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Arndt (Berlin) für die Fraktion der SPD zu Punkt 4 der Tagesordnung [Drucksache V/519] als Anlage 2 zum Stenographischen Bericht der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 4. Mai 1966).

III. Mögliche Verbesserung des Verfahrens über Gesetzesänderungen

Bei der Programmierung des maschinellen Erhebungsverfahrens unter Beachtung des geltenden Rechts haben sich in einigen Punkten Schwierigkeiten ergeben. Es hat sich gezeigt, daß die Rationalisierung und die volle Ausnutzung der technischen Möglichkeiten durch verschiedene Vorschriften behindert werden.

So bereitet die derzeitige Fassung des § 123 Abs. 2 bis 4 AO, der die Buchung nicht hinreichend bestimmter Zahlungen regelt, im maschinellen Erhebungsverfahren einen erheblichen Programmier- und Kernspeicheraufwand. Um diesen Aufwand — soweit möglich — zu vermindern, sieht ein Referentenentwurf u. a. vor, die Reihenfolge der Tilgung innerhalb der einzelnen Steuerarten zu verändern und die prozentuale Aufteilung bei gleichen Fälligkeitstag wegfallen zu lassen.

Die Vorschrift des § 2 Satz 2 StSäumG, nach der für die Berechnung der Säumniszuschläge rückständige Beträge gleicher Steuerart und Fälligkeit zusammenzurechnen sind, erfordert ebenfalls einen unverhältnismäßig hohen Programmieraufwand. Ihre Abschaffung würde die Berechnung und Nachprüfung von Säumniszuschlägen erleichtern.

Bei der Automation der Kraftfahrzeugsteuer hat vor allem die Vorschrift, daß der Steuerpflichtige den Entrichtungszeitraum für die Zahlung der Steuer von sich aus wechseln kann, Schwierigkeiten bereitet. Hier sollte eine Lösung gesucht werden, die einen solchen Wechsel nicht mehr zuläßt, indem sie Entrichtungszeiträume für die einzelnen Fahrzeugarten im Gesetz vorgeschrieben werden. Auch sollten die Entrichtungszeiträume verlängert werden. Diese Vorschläge werden z. Z. in meinem Hause geprüft.

E. Höhe der dem Bund bisher entstandenen und voraussichtlich noch entstehenden Versuchskosten

I. Versuche mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen

a)	Bisher entstandene Kosten (vom Versuchsbeginn bis 31. Dezember 1966) ...	rd.	9 200 000 DM
b)	Noch zu erwartende Kosten (vom 1. Januar 1967 bis 31. Dezember 1968) ...	rd.	6 000 000 DM
	a) und b) zusammen ...	rd.	15 200 000 DM

II. Versuche mit Buchungsautomaten

a)	Bisher entstandene Kosten (vom Versuchsbeginn bis 31. Dezember 1966) ...	rd.	1 200 000 DM
b)	Noch zu erwartende Kosten (im Haushaltsjahr 1967) ...	rd.	100 000 DM
	a) und b) zusammen ...	rd.	1 300 000 DM
	Damit I. und II. insgesamt	rd.	16 500 000 DM

Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. Bei Ermittlung der Kosten zu I. b) und II. b) ist davon ausgegangen worden, daß der letzte Versuch mit Buchungsautomaten — wie vereinbart — im Laufe des Jahres 1967 abgeschlossen wird. Der endgültige Zeitpunkt für die Beendigung der Versuche mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen muß nach den Verwaltungsabkommen mit den beiden Versuchsländern abgestimmt werden. Denn in § 7 der Verwaltungsabkommen mit Berlin und dem Saarland ist bestimmt, daß der BdF die ihm zufallenden Versuchskosten solange übernimmt, bis entweder das Versuchsziel erreicht wird oder sich herausstellt, daß es nicht erreichbar ist. Diese Entscheidung wird von den Vertragspartnern gemeinsam getroffen.

   Für das Saarland ist im Einvernehmen mit dem dortigen FinMin als voraussichtliches Ende des Versuchs der 31. Dezember 1968 vorgesehen. Dadurch werden sich die dem Bund auf Grund bisheriger rechtlicher Verpflichtungen entstehenden Kosten ab 1969 voraussichtlich vermindern. Nach § 2 des Verwaltungsabkommens mit Berlin soll der Versuch zunächst auf drei Finanzämter beschränkt werden. Der Anschluß des dritten Finanzamts ist für Anfang 1968 vorgesehen.

   Ob für eine schnelle und erfolgreiche Ausdehnung des in den Versuchen erarbeiteten Verfahrens auf die Steuerverwaltungen aller Länder noch weitere unterstützende Maßnahmen des Bundes erforderlich werden, ist heute noch nicht vorauszusehen.

2. Nach den mit den Versuchsländern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen ist von diesen am Versuchsende ein Teil der aus Bundesmitteln vorgenommenen Investierungen zu erstatten. Dementsprechend hat das Land Rheinland-Pfalz nach Abschluß des dortigen Versuchs (Gesamtkosten des Bundes: rd. 480 000 DM) einen Betrag von 171 333,64 DM zurückgezahlt, dessen beide Raten in den Rechnungsjahren 1965 und 1966 bei Kapitel 08 02 Titel 96 nachgewiesen sind.